



Quelle: ALK / OS/2014] © LVermGeo LSA
 (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)
 / A 18/1-17108/2010

Ergänzungssatzung

Aufgrund des § 34 Abs. 4, Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches in der derzeit gültigen Fassung erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Beendorf folgende Satzung.

§ 1 - Gegenstand, Räumlicher Geltungsbereich

Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil Beendorf wird durch das Flurstück 13/1, Flur 7 der Gemarkung Beendorf ergänzt.

§ 2 - Bestandteile der Satzung

Die nebenstehende Planzeichnung mit den zeichnerischen Festsetzungen ist entsprechend § 34 Abs. 5 Satz 2 BauGB Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 - Anpflanzungen

Innerhalb der zeichnerisch festgesetzten Fläche für Anpflanzungen ist eine 2-reihige Hecke aus standortheimischen Gehölzen anzulegen und auf Dauer zu erhalten. Der Pflanzabstand in den Reihen beträgt 2 m. Es sind Sträucher oder Heister als 2-mal verpflanzte Ware mit einer Höhe von mind. 60 cm zu pflanzen.

§ 4 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Präambel/Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) sowie des § 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat der Gemeinderat der Gemeinde Beendorf in seiner Sitzung am 18.12.2014 diese Ergänzungssatzung beschlossen.

ausgefertigt, Beendorf, den *02.04.15*



Verfahrensvermerke

Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Beendorf hat in der Sitzung am 30.9.2014 den Entwurf der Ergänzungssatzung mit Begründung bestätigt und ihre öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

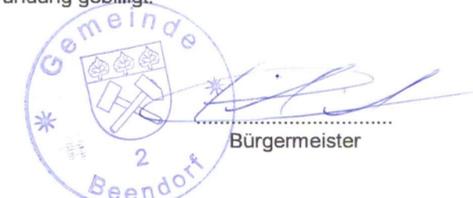
Die Art und die Dauer der Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 10.10.2014 mit dem Hinweis öffentlich bekannt gemacht worden, dass während der Auslegung Stellungnahmen abgegeben werden können.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung und die Begründung lagen in der Zeit vom 20.10.2014 bis zum 24.11.2014 in den Räumen der Verbandsgemeinde Flechtingen während der Dienststunden zur Information der Öffentlichkeit aus.

Satzungsbeschluss

Die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen sind vom Gemeinderat der Gemeinde Beendorf in der Sitzung am 18.12.2014 geprüft worden. Der Gemeinderat hat die Ergänzungssatzung "Salzweg" in seiner Sitzung am 18.12.2014 beschlossen und die Begründung gebilligt.

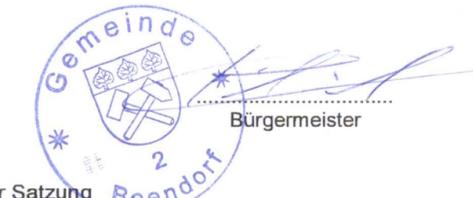
Beendorf, den *13.01.2015*



Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am *08.04.15* ortsüblich bekanntgemacht und ist damit rechtsverbindlich geworden.

Beendorf, den *09.04.2015*



Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung der Satzung
 Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der Ergänzungssatzung sind die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung (§ 214 Abs. 1 BauGB) sowie Mängel in der Abwägung (§ 214 Abs. 3 BauGB) nicht schriftlich geltend gemacht worden.

Beendorf, den

.....
 Bürgermeister

Legende:

- Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortslage
- Umgrenzung des Ergänzungsbereichs (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB)
- Grundflächenzahl (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 16 BauNVO i.V.m. § 34 Abs. 5 Satz 2 BauGB)
- Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 23 BauNVO i.V.m. § 34 Abs. 5 Satz 2 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Anpflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB i.V.m. § 34 Abs. 5 Satz 2 BauGB)

Hinweis

Ein Auffinden von Kampfmitteln bzw. Resten davon ist im Geltungsbereich nicht ganz auszuschließen. Die Bestimmungen der Gefahrenabwehrverordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (KampfM-GAVO) vom 27.04.2005 (GVBl. LSA Nr. 25/2005 S. 240 ff.) ist zu beachten.

1. Werden bei Baumaßnahmen oder erdeingreifenden Maßnahmen Kampfmittel entdeckt, freigelegt oder vermutet, sind die Arbeiten umgehend einzustellen und der Bereich ist weiträumig abzusperren.
2. Gleichzeitig ist nach § 2 KampfM-GAVO unverzüglich der Landkreis Börde, Fachdienst Ordnung und Sicherheit, als zuständige Sicherheitsbehörde, telefonisch davon in Kenntnis zu setzen.

Gemeinde Beendorf

Ergänzungssatzung "Salzweg"
 1:1.000